

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
 kostet 10 Pf.

Insetatenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
 kostet 10 Pf.

Insetatenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt,

Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 7.

Freitag, den 24. Januar

1879.

Tagesgeschichte.

Fürst Bismarck ist mit seinem Strafgesetz für den Reichstag erschienen, aber nicht wie der freundliche Genius oder der Goldnesel im Lustspiel, der plötzlich austritt, alle Schwierigkeiten löst und seine Hände segnend ausbreitet, sondern wie der Donnerer Zeus aus den Wolken. Er hat es verstanden, alle und alles zu überraschen, die Reichstagsabgeordneten und das Volk; keine Partei und keine Fraktion hat er ins Vertrauen gezogen, nicht einmal einzelne hervorragende Männer, alle sind verblüfft, sogar die Conservativen und die der Regierung nahe stehenden Zeitungen. Auch die letzteren stammeln nur schüchtern und verschämt für den Entwurf und geben zu verstehen, daß sich ja darüber sprechen lasse und daß das letzte Wort noch nicht gesprochen sei. Alle andern vollends erklären, dieses Gesetz mit seinem Strafcode für die höchste Vertretung des deutschen Volkes werfe viele Paragraphen der Verfassung über den Haufen und sei unannehmbar, der Reichstag müsse sein Hausrecht zwar verschärfen, aber selber wahren. Wer weiß, welche Überraschungen und Zumutungen noch die Zukunft bringe, — allerlei Schatten werfe ja schon die Gegenwart, Finanz- und Steuer- und Eisenbahn-Pläne — der Entwurf sei ei Damocles-Schwert für jede Partei, heute mir, morgen dir. — Da müsse der Reichstag sich seine volle Unabhängigkeit wahren, wenn auch sofort für eine strengere Haushaltung sorgen. — Man will sogar wissen, daß Bayern, Sachsen, mehrere Thüringer Staaten, die Hansestädte und Oldenburg im Bundesrathe gegen den Entwurf stimmen werden. (Freund Ulk illustriert sehr heiter, wie es nicht nur Hasselmann und Windhorst, sondern auch Lasker, Richter u. ergehen kann.)

Die „Deutsche Allg. Zeit.“ schreibt: Der Gesetzentwurf wegen der Strafgewalt des Reichstages beschäftigt noch immer aufs lebhafteste die öffentliche Meinung. Nicht allein die deutsche Presse hat sich mit ganz überwiegender Mehrheit (selbst die namhaftesten conservativen Organe nicht ausgenommen) gegen den Entwurf, so wie er vorliegt, ausgesprochen, sondern auch die auswärtige hat fast einstimmig denselben in einer Weise verurtheilt, die zum Theil für unsr. deutsches Nationalgefühl wenig angenehm war, um so weniger, als wir uns außer Stande sahen, daran etwas zu erwidern. Einer neuesten, offenen offiziellen Ausgabe in der „Post“ zufolge scheint nun der Reichskanzler, vielleicht doch stückig gemacht durch jenes so ungünstige öffentliche Verdict, selbst nicht mehr auf der Vorlage, so wie sie ist, beharren, vielmehr zu Abänderungen derselben die Hand bieten zu wollen. Freilich lassen sich dadurch die Nachtheile, die durch das Hinzuwerfen jenes so weitgehenden Gesetzentwurfs in die Öffentlichkeit umstritten geschaffen werden, die Erregung und Bewirrung, die er im deutschen Volke angestiftet, die Kränkungen vom Auslande, denen er uns fast waffenlos ausgesetzt hat, nicht ungeschehen machen, und immer ist es bedenklich, wenn von maßgebender Stelle aus so einschneidende Änderungen in der Gesetzgebung ohne Noth angeregt werden, indem dadurch das Vertrauen der Nation auf die Stetigkeit seiner Gesetzgebung, welche doch von so großem Werthe für den Stand des öffentlichen Geistes ist, unmöglich gewinnen kann.

Der schon vielfach besprochene, dem Bundesrathe vorliegende Entwurf eines Gesetzes betreffs der Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder umfaßt in der Haupttheile vier Punkte. Die Strafgewalt des Reichstages wird ausgeübt von einer Commission, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und 10 Mitgliedern besteht. Die Ahndungen, welche die Commission zu verfügen berechtigt ist, sind folgende: 1) Verweise vor versammeltem Hause; 2) Verpflichtung zur Abbitte vor versammeltem Hause; 3) Ausschließung von der Versammlung auf bestimmte Zeit, welche, wenn sie sich auf die ganze Dauer der Legislaturperiode erstreckt, den Verlust des Rechts zur Wahlbarkeit nach sich ziehen kann; 4) wenn die Uegebühr eine strafbare Handlung im Sinne des Strafrechts in sich schließt, so kann das betreffende Mitglied des Reichstages auch dem Strafrichter überwiesen werden. Gleichzeitig mit dieser Ahndung kann dem incriminierten Theile der Rede die Aufnahme in den stenographischen Bericht verboten sowie überhaupt jede Art der Veröffentlichung derselben verboten werden. Die Commission tritt in Wirklichkeit, wenn der Präsident sie anordnet oder wenn ihre Wirklichkeit von 20 Mitgliedern des Reichstages beantragt wird, welches letztere binnen drei Tagen nach dem Vorfall geschehen muß. Die Commission entscheidet endgültig. Wenn aber auf Ausschließung aus dem Reichstage entschieden wird, kann der Ausschlossene binnen acht Tagen nach der Entscheidung der Commission die Entscheidung des Reichstags anrufen. Der Präsident kann ungebührliche Neuerungen auch schon vorläufig — vorbehaltlich einer Anrufung der Commission — von der Aufnahme in den stenographischen Bericht und von der Veröffentlichung durch die Presse ausschließen. Zwiderhandlungen gegen dieses Verbot der Veröffentlichung werden mit Gefängnis von drei Wochen bis drei Monaten bestraft.

In die vergessene Woche fiel der Jahrestag der Verkündigung des Deutschen Kaiserthums, allezeit ein Jubel- und Festtag für die deutsche Nation, diesmal in verdoppeltem Maße, weil sie den am 18. Januar 1871 von den Fürsten und Völkern Deutschlands auf den Schild gehobenen ehrwürdigen Herrscher, errettet aus schweren Gefahren, in un-

vermindertem körperlichen und geistigen Wohlein, trotz seines hohen Alters, an ihrer Spitze erblickte und mit ihren freudigen Glückwünschen umgeben konnte.

Die Eröffnung des Reichstages steht nach der Provinz-Corr. zum 12. Febr. zu erwarten.

Die Frage, ob die socialdemokratischen Abgeordneten unbefähigt werden in den Reichstag einzutreten, beschäftigt unsere parlamentarischen Kreise lebhaft. Die Mitglieder des Parlaments sind im Besitz ihrer Eisenbahnkarten für die Dauer der Legislaturperiode, und acht Tage vor Eröffnung der Session treten die Karten zur Reise hierher in Gültigkeit. Überdies reisen die Abgeordneten ausnahmslos unter dem Schutz des Kaisers, denn der Kaiser beruft sie hierher. Sie sind deshalb, wie angenommen wird, für die Dauer der Session den Consequenzen des kleinen Belagerungszustandes, entzogen und selbst für den Fall, daß die Polizei socialdemokratische Abgeordnete verhaftet sollte, treten sie in ihre Privilegien als Reichstagsmitglied ein, denn an die Verhaftung müßte sich sofort ein strafrechtliches Verfahren anschließen, und zur Einleitung eines solchen wäre vom preußischen Justizminister erst die Genehmigung des Reichstages nachzuholen. Wahrscheinlich legt die Polizei den von hier ausgewiesenen Abgeordneten Schwierigkeiten zum Eintritt in den Reichstag nicht in den Weg, schon weil der Eintritt sämtlicher sozialistischen Mitglieder nicht verhindert werden könnte. Denn beispielweise müssen die Hamburger und die Braunschweigischen Abgeordneten unbefähigt bleiben.

Den Cultusminister Falk in Preußen nimmt man eine gute Sieben nennen. 7 Jahre ist er Minister und in diesen 7 Jahren hat er es dahin gebracht, daß 400,000 Kinder mehr als unter seinem Vorgänger v. Raumer in guten Volkschulen unterrichtet werden. Das ist eine That und er hat es ermöglicht durch Vermehrung der Seminare und Errichtung von zahlreichen Schulen. Ein Socialdemokrat schrieb über ihn: „Falks Versuche, die gefährdeten Säulen des Staates und der Gesellschaft zu stützen, sind für uns Socialdemokraten gefährlicher als seines Vorgängers Regulative und vieles andere.“ Möglich, daß Falk, wie man gesagt hat, seine Rede zum Fenster hinaus gehalten hat: so was darf man schon zum Fenster hinaus rufen. Wenn es nur alle oben und unten hören! — In ihrem Brevier lesen es die schwarzen Männer ohnehin nicht.

In den letzten Sitzungen des preußischen Landtags ging es so unparlamentarisch zu, als wollten die Herren zeigen, wie nötig das Bismarcksche „Mauskörbgesetz“ sei. Ein katholischer Rentier, Franzen aus Bonn, brauchte gegen einen abwehrenden Professor und Landsmann die Ausdrücke Niederträchtigkeit, Gemeinheit und Frechheit und bekam von einem Collegen die Antwort eines französischen Ministers zu hören: „Häufen Sie nur immer das Maß Ihrer Injurien, Sie werden niemals das Maß unserer Verachtung erreichen.“ Die conservativen Abgeordneten Mayer-Arnswalde und v. Minnigerode gingen Arm in Arm mit den Ultramontanen gegen Falk vor und oft recht kleinsch und gräßlich. Herr Mayer wurde gründlich abgetakelt, er gehört zu den paßhaften Leuten, die gern in Superlativen sprechen und niemals in Verdacht kommen, die Verfasser von Mayers bekanntem Complimentenbuch zu sein, es aber gewaltig übel nehmen, wenn sie in ähnlicher Münze bedient werden. — Ein gutes Wort in dem Streit — hoffentlich nicht in den Wind — sprach Dr. Birchow. Man dürfe, sagte er, nicht jedes Wort in erregter politischer Debatte auf die Goldwaage legen; wenn er, Birchow, solche Angriffe in und außer dem Hause sich sehr hätte zu Herzen nehmen wollen, so würde er seit Jahr und Tag nichts nicht habe schlafen können.

Zur Bestreitung der Kosten der Hebung und Heimzahllung der verunglückten Panzerfregatte „Großer Kurfürst“ sind ausgeworfen 1,000,000 Mk. — Wie verlautet, wird das Kriegsgericht zur Untersuchung des Unfalls der Panzerfregatte „Großer Kurfürst“ am 27. d. Morgens 10 Uhr, in Berlin im Gebäude der Admiralität zusammentreten. Als Beisitzer fungiren 12 Marineoffiziere.

Hannover. Die Wachsamkeit des königl. Amtes zu Borgdorf hat dieser Tage die überraschende Thatache zu Tage gefördert, daß hier Sammestellen zur Beschaffung eines Hochzeitsgeschenkes für den Herzog von Cumberland und Unterzeichnung einer Adresse an denselben in vollem Flor gestanden haben. Die Listen der Bekehrten sowohl, als die schon zu einer ganz annehmbaren Summe angewachsene Beiträge sind seitens der Polizei in Beschlag genommen.

Über den Landtag in Bayern hat die Regierung ein ganzes Füllhorn von neuen Eisenbahnen ausgeschüttelt. Nicht weniger als 12 Bahnen sollen gebaut oder fortgeführt werden mit einem Aufwande von 86 1/2 Mill. Mark. Es sind aber vorläufig nur Schaugerichte und nur 4 haben zunächst Aussicht, weil das Geld rar ist.

Wer hätte das gedacht, daß die Amerikaner auf Europa neidisch sind? Die New-Yorker Zeitung rechnet ihren Landsleuten, die nach Deutschland, Frankreich, England und Italien reisen, um eine Zeit lang von der Dollarjagd auszuruhen und sich wohl sein zu lassen oder auch um ihre Kinder zu erziehen oder auf Universitäten zu studieren, an den zehn Fingern vor, daß sie jährlich über 100 Mil. Dollars ins Ausland verschleppen und verplämpfern.